



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
13.12.2006 Patentblatt 2006/50

(51) Int Cl.:
B65D 41/34^(2006.01) B65D 55/02^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
22.11.2006 Patentblatt 2006/47

(21) Anmeldenummer: **06009382.0**

(22) Anmeldetag: **06.05.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **KHS AG
44143 Dortmund (DE)**

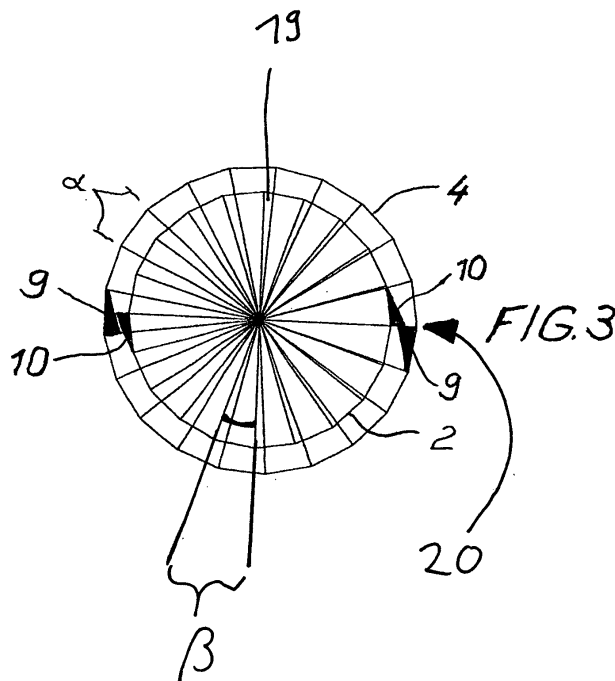
(72) Erfinder: **Till, Volker
65719 Hofheim/Taunus (DE)**

(30) Priorität: **19.05.2005 DE 102005022952**

(54) **Kombination eines Originalitäts-Verschlusses und einer Behälteröffnung**

(57) Die Erfindung betrifft eine Kombination eines Originalitäts-Verschlusses (1) und einer Behälteröffnung mit einem vorzugsweise ein Gewinde (5) aufweisenden Öffnungshals und einer auf das Gewinde aufschraubbaren Verschlusskappe (3), die an ihrem unteren Ende einen Manipulationsnachweisring (4) aufweist, der über mehrere umfänglich verteilte Scherstege mit der Verschlusskappe verbunden ist, wobei an dem Mantel des Manipulationsnachweisringes mehrere Sperrzähne (9) angeordnet sind, welche mit an dem Öffnungshals an-

geformten Rastzähnen (10) derart in Eingriff treten, dass die aufgeschraubte Verschlusskappe nur unter Abscheren der Scherstege vom Öffnungshals entfernbar ist, dabei ist vorgesehen, dass am Öffnungshals eine Anzahl am Umfang verteilter Rastzähne (10) und am Manipulationsnachweisring (4) eine Anzahl am Umfang verteilter Sperrzähne (9) vorgesehen ist, wobei die jeweils miteinander korrespondierenden Rast- und Sperrzähne (10,9) zueinander unterschiedliche Anschlagwinkel (19) aufweisen.





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 4 771 904 A (PERNE ET AL) 20. September 1988 (1988-09-20) * Spalte 4, Zeilen 7-14; Abbildungen 3,4 * -----	1-5, 9-12,15	INV. B65D41/34 B65D55/02
P,X	FR 2 862 620 A (REXAM PHARMA) 27. Mai 2005 (2005-05-27) * Seite 4, Zeile 4 - Seite 8, Zeile 29; Abbildungen 2,4 * -----	1-4	
A	US 3 874 540 A (HIDDING ET AL) 1. April 1975 (1975-04-01) * Spalte 1, Zeile 50 - Spalte 3, Zeile 7; Abbildungen 2,4 * -----	1	
A	EP 0 941 938 A (HIDDING, WALTER E; HIDDING, DOUGLAS J; HIDDING, ROBERT D) 15. September 1999 (1999-09-15) * Absatz [0030]; Abbildung 3 * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 31. Oktober 2006	Prüfer Cazacu, Corneliu
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-8, 15

Anzahl Rast- und Sperrzähne

2. Ansprüche: 9-14

Position der Rastelemente

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 00 9382

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

31-10-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4771904	A	20-09-1988	DK 317987 A	25-12-1987
			EP 0261037 A2	23-03-1988
			FR 2600629 A1	31-12-1987
			JP 63033262 A	12-02-1988
			OA 8619 A	30-11-1988
			PT 85142 A	01-07-1988

FR 2862620	A	27-05-2005	EP 1689654 A1	16-08-2006
			WO 2005051793 A1	09-06-2005

US 3874540	A	01-04-1975	CA 1038801 A1	19-09-1978
			DE 7501765 U	07-05-1975
			FR 2259025 A1	22-08-1975
			GB 1457991 A	08-12-1976

EP 0941938	A	15-09-1999	CA 2261017 A1	04-08-1999
			CN 1239058 A	22-12-1999
			DE 69916520 D1	27-05-2004
			DE 69916520 T2	19-08-2004
			ES 2218951 T3	16-11-2004
			HK 1023759 A1	24-09-2004
			IL 128333 A	13-09-2001
			MX PA99001314 A	19-06-2002
			US 6003701 A	21-12-1999
			US 6523710 B1	25-02-2003

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82